



Rat der Gemeinden und Regionen Europas | Deutsche Sektion

KOMMUNALE FORDERUNGEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE KOHÄSIONSPOLITIK DER EU

Dieses Positionspapier wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe Zukunft der Kohäsionspolitik der EU- und Förderreferenten in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen (RGRE) erarbeitet und vom Präsidium des RGRE am 27.04.2017 in Berlin verabschiedet.

Strukturförderung erhalten und europäischen Mehrwert erfahrbar machen

Europa ist nur stark, wenn es auch stark vor Ort ist. Ohne die europäische Kohäsions- und Strukturpolitik kann die EU nicht ihre regionalen Disparitäten überwinden, auf globaler Ebene wettbewerbsfähig bleiben, ihre ambitionierten Klimaziele umsetzen, den digitalen Wandel vollziehen oder die soziale Kohäsion vorantreiben. Europa wird auf kommunaler Ebene sichtbar und erlebbar. Nur mit gemeinsamen strategischen Zielen für alle Regionen wird der europäische Mehrwert verwirklicht. Gerade EU-geförderte Projekte im eigenen kommunalen Lebensumfeld der Bürger sind ideale Informations- und Werbeträger für die europäische Politik und machen diese für die Menschen direkt erlebbar.

Im Hinblick auf die Neuordnung der EU-Mitgliedstaaten und die dadurch zu erwartenden budgetären und statistischen Veränderungen für die EU in der nächsten Förderperiode muss eindringlich davor gewarnt werden, einzelne Regionen statistisch aus dem Kreis der Begünstigten zu verdrängen. Die Kohäsions- und Strukturpolitik der EU kann nur erfolgreich sein, wenn sie als gesamteuropäische Aufgabe betrachtet wird. Weder eine Reduzierung der Förderung auf die strukturschwachen Staaten Europas, noch die Reduzierung der Förderquoten insgesamt helfen der EU, die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Die deutschen Kommunen verfügen über eine langjährige Erfahrung bei der Umsetzung praktischer Projekte aus den ESIF. Diesen Erfahrungsschatz wollen sie im Sinne einer gelebten Mehrebenen-Governance aktiv in den Diskussionsprozess um die Neuordnung der Kohäsionspolitik einbringen.

Forderungen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) für die künftige Förderperiode an die EU:

1. • Planungs- und Rechtssicherheit für Kommunen herstellen durch strategische Ausrichtung, Kontinuität und frühzeitige EU-Vorgaben
2. • Kürzungen bei der finanziellen Ausstattung der ESIF-Mittel verhindern, um europäischen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen
3. • Finanzinstrumente in Darlehensform nicht als Alternative zu Fördermitteln ansehen
4. • Gleichberechtigung von Stadt und Land gewährleisten
5. • Bürokratie abbauen durch ein gemeinsames Regelwerk und Vermeidung überlagernder regulatorischer Maßnahmen
6. • Strukturmittelgeförderte Projekte als beihilfekonform definieren
7. • Kommunen bei der Entwicklung von Förderindikatoren einbinden
8. • Innovationserwartungen bei kommunalen Projekten angemessen ansetzen
9. • Konsequenter Single-Audit-Ansatz verfolgen
10. • Eine einheitliche, kompatible digitale Schnittstelle einführen und die digitale Antragsstellung für Kommunen ermöglichen

Forderungen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) für die künftige Förderperiode an den Bund:

1. • Kohäsions- und Strukturpolitik weiterführen
2. • Durch Partnerschaft zur besseren Rechtsetzung beitragen
3. • Die Umsetzung für die Kommunen vereinfachen

Forderungen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) für die künftige Förderperiode an die Bundesländer:

1. • Prioritäten für die nächsten Jahre in den globalen Kontext setzen und kommunalen Bedürfnissen entsprechend flexibel aufstellen
2. • Partnerschaftsprinzip stärken durch die frühzeitige Einbindung und Mitbestimmung der Kommunen
3. • Multifonds- und Bottom-up-Ansätze in den Operationellen Programmen ermöglichen
4. • Ein einheitliches Regelwerk für die Kommunen schaffen und eine Annäherung der Regeln zwischen den Bundesländern fördern
5. • Personalkosten als Ko-Finanzierungsbeitrag von Kommunen anerkennen

Forderungen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) an die EU für die künftige Förderperiode im Detail:

1. Planungs- und Rechtssicherheit für Kommunen herstellen durch strategische Ausrichtung, Kontinuität und frühzeitige EU-Vorgaben

Europa hat die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und die Klimaschutzziele der Vereinten Nationen unterzeichnet. Die Neuordnung der Europäischen Union, die Kursänderungen in der US-amerikanischen Politik und der immer größer werdende Wettbewerbsdruck durch aufstrebende Märkte sind globale Herausforderungen, auf die ein vereintes Europa eine Antwort geben muss. Nachdem die EU die Erreichung der Europa 2020 Ziele für alle Politikfelder vorgegeben hat, sollte frühzeitig ein Diskussionsprozess auf allen Ebenen angestoßen werden, welche strategischen Ziele für die nächste Förderperiode gelten sollen.

Neben langfristigen strategischen Betrachtungen muss eine erfolgreiche Kohäsionspolitik genug Flexibilität besitzen, um aktuellen Herausforderungen innerhalb der laufenden Förderperiode kurzfristig begegnen zu können. Planungs- und Rechtssicherheit werden in der nächsten Förderperiode schneller erreicht werden, wenn ein gewisses Maß an Kontinuität gegeben ist. Dazu gehören einerseits bewährte Verwaltungs- und Prüfbehörden sowie Prozessabläufe in der zukünftigen Förderperiode beizubehalten, um Kontinuität, Rechtssicherheit und Wissenstransfers zu ermöglichen. Andererseits müssen deutliche Fortschritte bei der Entbürokratisierung der Förderung erreicht werden. Hierzu sind vorhandene Vorschläge wie das „ELER-RESET“¹ zu prüfen bzw. ggf. weitere zu entwickeln.

Für mehr Rechtssicherheit sollten den Beteiligten von Beginn an klare Regeln vorgegeben und die in den Verordnungen angelegten Gestaltungsmöglichkeiten nicht im Nachgang eingeschränkt werden. Die stark verzögerte Veröffentlichung der Leitlinien und die rückwirkende Verabschiedung von delegierten Rechtsakten sind zu vermeiden, denn die rechtzeitige Veröffentlichung ist Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen auf allen Ebenen. Sie stärkt die Zusammenarbeit und schafft mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten.

2. Kürzungen bei der finanziellen Ausstattung der ESIF-Mittel verhindern, um europäischen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen

Die europäische Strukturpolitik muss eine angemessene finanzielle Ausstattung erhalten, um den Mehrwert der Europäischen Union vor Ort erfahrbar zu machen. Dies gilt umso mehr, als dass Kommunen den überwiegenden Teil der auf EU-Ebene festgeschriebenen Normen lokal umsetzen müssen. Dies sollte auch Einfluss in die Diskussionen um die Szenarien eines zukünftigen Europas, wie sie im Weißbuch der Kommission zur Zukunft Europas im März 2017 aufgezeichnet wurden, finden. Eine alternativlose Streichung von Kohäsions- und Strukturmitteln, wie sie in einigen Szenarien der Fall wäre, bedeutete eine tatsächliche Abkehr von der europäischen Idee im Sinne einer harmonischen Entwicklung der Union als Ganzes.

Erwartungsgemäß wird der nächste mittelfristige EU-Finanzhaushalt (MFF) eine Einnahmelücke aufweisen, sollten keine Wege zu einer echten Steigerung der EU-Einnahmen gefunden werden. Eine bessere Finanzausstattung ist für die volle Entfaltung der Wirksamkeit der Europäischen Strukturpolitik allerdings unerlässlich. Weder eine Reduzierung der Förderung auf die strukturschwachen Staaten Europas, noch die Reduzierung der Förderquoten helfen der EU, die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen. Ein echtes Bekenntnis zur EU, zur europäischen Idee impliziert eine finanzielle Ausstattung der EU, die es ihr ermöglicht ihren Aufgaben auch nach 2020 nachzukommen.

¹ Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates Sachsen (2016): Neuausrichtung der ELER-Förderung nach 2020 (ELER-RESET) <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/6327.htm>

3. Finanzinstrumente in Darlehensform nicht als Alternative zu Fördermitteln ansehen

Neuen Finanzinstrumenten wie dem EFSI (Juncker-Fonds) sollte kein Vorrang vor den klassischen Zuschüssen gewährt werden. Der EFSI ist weder regional verankert noch programmatisch von den Mitgliedstaaten gesteuert und ist keine Alternative zur klassischen Zuschussförderung. Mit dem EFSI wird dadurch weder auf regionale Besonderheiten eingegangen noch kann durch ihn Prioritätensetzung reflektiert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Strukturpolitik in großen Teilen Infrastruktur-, Sozial-, Arbeitsmarkt- und Stadtentwicklungspolitik ist, muss der Nutzen von Krediten und revolvingierenden Fonds für Kommunen in Frage gestellt werden. Die von ihnen realisierten Projekte generieren meist keine direkt messbaren Rückflüsse. Des Weiteren sind Kommunen angehalten, ihre Investitionen zum Wohle der Allgemeinheit möglichst ohne Kredite zu finanzieren. Neue Finanzinstrumente können daher lediglich als Ergänzung zur klassischen Zuschussförderung betrachtet werden.

4. Gleichberechtigung von Stadt und Land gewährleisten

In der künftigen Förderperiode muss sichergestellt sein, dass es zu einer harmonischen Förderung von städtischem und ländlichem Raum im Sinne einer wirkungsvollen Kohäsionspolitik mit Blick auf alle Fonds inklusive ELER kommt. Dabei dürfen strukturelle Unterschiede durch eine einseitige Förderung nicht noch vergrößert werden.

Die Deutsche Sektion des RGRE begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, kommunale Herausforderungen mit den Urban Innovative Actions (UIA) und dem Pakt von Amsterdam in den Fokus zu stellen. Sie weist aber darauf hin, dass zwischen Stadt, Umland und ländlichem Raum eine Vielzahl von funktionalen Beziehungen besteht, die ebenso Bestandteil der Initiative sein muss. Ein antagonistisches Verständnis von Stadt und Land ist überholt und hat gerade in der vielfältigen kommunalen Struktur in Deutschland keinen Platz. Regionalförderung muss stärker als bisher an Herausforderungen vor Ort ansetzen – nicht an Gebietstypen.

5. Bürokratie abbauen durch ein gemeinsames Regelwerk und Vermeidung überlagernder regulatorischer Maßnahmen

Die Deutsche Sektion des RGRE begrüßt die Fortschritte, die in der laufenden Förderperiode durch die Einführung der gemeinsamen Dachverordnung im Sinne der Kohärenz zwischen den verschiedenen Kohäsions- und Strukturfonds erreicht werden konnten. Allerdings haben die zusätzlichen einzelnen fondsspezifischen Verordnungen und delegierten Rechtsakte den positiven Effekt gemindert. In der zukünftigen Förderperiode sollte daher das Prinzip des gemeinsamen Regelwerks beibehalten und noch verstärkt werden, um sogenanntes „gold-plating“ zu vermeiden.

6. Strukturmittelgeförderte Projekte als beihilfekonform definieren

Wir begrüßen den Vorstoß des Ausschusses der Regionen², aus ESIF-Mitteln geförderte Projekte als beihilfekonform zu definieren. Wenn Mittel aus direkt verwalteten EU-Fonds wie etwa Horizont 2020 oder EFSI als erforderliche und geeignete Beihilfen angesehen werden, da sie im gemeinsamen europäischen Interesse liegen, muss dies auch für Mittel aus den EU-Strukturfonds gelten. Mit der Ungleichbehandlung der EU-Mittel werden weder gewünschte Synergien zwischen den Fonds noch Verwaltungsvereinfachung erreicht. Deshalb müssen auch strukturfondsgeförderte Projekte bei Be-

² Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER) des Ausschusses der Regionen (2017): Entwurf einer Stellungnahme Die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 „Für eine starke und wirkungsvolle europäische Kohäsionspolitik nach 2020“ <https://webapi.cor.europa.eu/documentsanonymous/COR-2016-01814-00-00-PAC-TRA-DE.docx/content>

willigung durch die Europäische Kommission zeitgleich als beihilferechtskonform erklärt werden. Damit wird ein wertvoller Beitrag zum Bürokratieabbau bei der Umsetzung der Strukturfonds geleistet.

7. Kommunen bei der Entwicklung von Förderindikatoren einbinden

Die Deutsche Sektion des RGRE erkennt an, dass die stärkere Wirkungsorientierung der Kohäsionspolitik zur laufenden Qualitätsverbesserung der angewandten Strategien und Instrumente beitragen kann. Die Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit messbaren Indikatoren vor Ort muss einfach und wirksam sein. Die angestrebte Verwaltungsvereinfachung darf nicht durch Evaluierungsbemühungen ausgehebelt werden. Der durch die Erhebung wirkungsorientierter Indikatoren erzielte Nutzen muss im angemessenen Verhältnis zum erforderlichen Aufwand stehen und von der Förderung Begünstigte müssen so weit wie möglich entlastet werden. Die Kommunen sollten bei der Entwicklung von Förderindikatoren eingebunden werden.

8. Innovationserwartungen bei kommunalen Projekten angemessen ansetzen

Innovationen anzustoßen ist auch in den Kommunen wichtig. Überzogene Innovationserwartungen bei der Strukturpolitik können jedoch in vielen Fällen nicht zu innovativeren Projekten führen, sondern sogar zu einer geringeren Beteiligung an Programmen. Die Anforderungen an den Innovationsgrad eines Projektes müssen dem Bedarf vor Ort gerecht werden. Auch sollte ein größeres Augenmerk auf soziale und prozessbezogene Innovation gelegt werden.

9. Konsequenter Single-Audit-Ansatz verfolgen

Eine große bürokratische Belastung sind für die Kommunen die mehrfachen Rechnungsprüfungen, bei denen zudem häufig auch nach unterschiedlichen Prüfmethoden gearbeitet wird. Dies bindet nicht nur personelle Ressourcen, sondern schreckt Kommunen sogar komplett von einer Antragsstellung ab. Deshalb soll künftig eine vereinfachte Rechnungsprüfung mittels Single-Audit-Ansatz stattfinden. Dabei wäre eine gegenseitige Anerkennung der Rechnungsprüfung von EU und Bund/Ländern, wie es sie bereits zwischen der Kommission und den Niederlanden gibt, ein ausbaufähiges Modell. Mehrfachprüfung durch unterschiedliche Prüfstellen sowie sich daraus ergebende Wertungswidersprüche und Verwaltungsaufwand können dadurch vermieden werden.

10. Eine einheitliche, kompatible digitale Schnittstelle einführen und die digitale Antragsstellung für Kommunen ermöglichen

Vor dem Hintergrund zunehmender elektronischer Prozessabläufe in den Verwaltungen und zur effizienteren Fördermittelarbeit ist die Einrichtung einer einheitlichen, unter den verschiedenen Förderprogrammen kompatiblen digitalen Schnittstelle auf allen Ebenen der EU-Förderung zur Information und Antragstellung zu begrüßen. Die Schnittstelle sollte möglichst umfassend über die einzelnen Förderprogramme und Leitfäden informieren – ähnlich wie dies nun auch auf Bundesebene über die Förderdatenbank gebündelt worden ist. Bei der Einrichtung sollte auf kommunale Expertise zurückgegriffen werden. Ferner sollte die Europäische Kommission sich mit der digitalen Antragsstellung befassen und im Sinne der Einheitlichkeit möglichst kostenlose Software-Bausteine auf EU-Ebene zur Verfügung stellen.

Forderungen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) für die künftige Förderperiode an den Bund im Detail:

1. Kohäsions- und Strukturpolitik weiterführen

Die Bundesregierung sollte bei den Verhandlungen über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFF) auf EU-Ebene sicherstellen, dass das Instrument der Kohäsions- und Strukturpolitik erhalten bleibt. Der Deutschen Sektion des RGRE ist bewusst, dass die institutionellen Veränderungen innerhalb der Europäischen Union budgetäre und statistische Änderungen mit sich bringen werden, sie warnt jedoch davor, das einzige Instrument für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU zu demontieren. Die europäische Kohäsions- und Strukturpolitik ist das entscheidende Mittel zur Verringerung der regionalen Disparitäten und dadurch gleichzeitig Motor für die europäische Integration.

2. Durch Partnerschaft zur besseren Rechtsetzung beitragen

Generell sollten regionale Ansätze in der neuen Förderperiode einfacher und flächendeckend ermöglicht werden, um den regionalen und lokalen Bedarfen Rechnung zu tragen. Daher sollte bei der Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die zukünftige EU-Kohäsionspolitik sichergestellt werden, dass integrierten Themen und Multifonds-Ansätzen angemessen Rechnung getragen wird. Die Bund-Länder-Dialoge zur Stärkung von Synergien werden in diesem Sinne begrüßt. Im Sinne des Partnerschaftsprinzips sollte bei der Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission die kommunale Ebene angemessen beteiligt werden, um sicherzustellen, dass die strategischen Vorgaben den lokalen Bedarfen gebührend Rechnung tragen.

3. Die Umsetzung für die Kommunen vereinfachen

Der Bund sollte bei den Verhandlungen über die zukünftige Struktur- und Kohäsionspolitik auf EU-Ebene darauf hinwirken, dass die Förder- und Prüfverfahren einfacher und verhältnismäßig gestaltet werden. Zu diesem Zweck sollte der Bund sich für eine starke Vereinfachung der Anwendung der beihilferechtlichen Vorschriften bei EFRE-geförderten Projekten einsetzen. Zudem sollte auch die Anzahl der Rechnungsprüfungen im Sinne eines „Single-Audit-Ansatzes“ gemindert werden. Letzteres könnte nach Vorbild der bestehenden Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und den Niederlanden über eine gegenseitige Anerkennung der Kontrollen angestrebt werden.

Forderungen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) für die künftige Förderperiode an die Bundesländer im Detail:

1. Prioritäten für die nächsten Jahre in den globalen Kontext setzen und kommunalen Bedürfnissen entsprechend flexibel aufstellen

Neben der strategischen Ausrichtung der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik an internationalen Vorgaben wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung oder der UN-Klimarahmenkonvention, die den Kommunen im Top-down-Verfahren vorgegeben werden, schlagen wir die Einbettung lokaler und regionaler Ziele im Gegenstromverfahren als Bottom-up-Methode vor. Auf diese Weise können kommunale Themen wie Integration, Mobilität, Klimaschutz und Klimaanpassung, Digitalisierung, Langzeitarbeitslosigkeit, medizinische und altersbedingte Versorgung, sowie bezahlbarer Wohnraum, Berücksichtigung finden.

Zur Verbesserung der Bedarfsorientierung muss zudem mehr Flexibilität bei den Operationellen Programmen erreicht werden. Dies zeigt sich besonders an der bisherigen starren Struktur, die eine thematische Anpassung beispielsweise zu Zeiten hoher Migrationswellen unmöglich machte. Eine zu starke thematische Konzentration verhindert Flexibilität, befördert Sektoralisierung und lässt bisweilen die Expertise der Kommunen von der Situation und den Bedürfnissen vor Ort außer Acht. Vor diesem Hintergrund plädieren die Kommunen für eine flexible, am Bedarf orientierte Ausrichtung der Förderziele. Nur so können die Kommunen zu gleichberechtigten Partnern im Sinne der Mehrebenen-Governance werden, wie es auch mit dem Pakt von Amsterdam beschlossen wurde.

2. Partnerschaftsprinzip stärken durch die frühzeitige Einbindung und Mitbestimmung der Kommunen

Das Partnerschaftsprinzip ist ein essentielles und geeignetes Mittel, um alle Regierungsebenen am Entscheidungsprozess zu beteiligen und Subsidiarität zu gewährleisten. Das Partnerschaftsprinzip sollte in allen Phasen des Prozesses ermöglicht werden. Auch in der Bundesrepublik muss die Anwendung des Partnerschaftsprinzips verbessert werden. Insbesondere bei der Erstellung der Operationellen Programme im Hinblick auf die Analyse der Bedarfe und Festlegung der Ziele muss in einigen Bundesländern bezüglich der Beteiligung der kommunalen Ebene nachgebessert werden. Hier ist die rechtzeitige Mitwirkung der kommunalen Ebene unerlässlich, um erfolgreiche Strukturpolitik zu betreiben. Dies sollte unter anderem durch eine frühzeitige Einbindung sowohl im Prozess der OP-Erstellung als auch durch eine proportional ausgewogenere Besetzung der Begleitausschüsse mitsamt einem kommunalen Mitbestimmungsrecht ermöglicht werden. Bei der Erstellung der Operationellen Programme sollen Kommunen die Möglichkeit erhalten ausgehend von lokalen Untersuchungen, im Rahmen der Erstellung der Operationellen Programme lokale und regionale Schwerpunkte zu setzen. So werden die strategischen EU-Ziele mit den örtlichen Bedürfnissen abgeglichen, bei Bedarf angepasst und in die regionalen Förderprofile integriert.

3. Multifonds- und Bottom-up-Ansätze in den Operationellen Programmen ermöglichen

Regionale Ansätze müssen ermöglicht werden, um regionalen Bedarfen Rechnung zu tragen und somit auch zu passfähigeren Lösungen innerhalb der manchmal starren programmatischen Vorgaben zu gelangen. Bereits in der laufenden Förderperiode hatte die Europäische Kommission in den EFRE- und ESF-Fonds mit dem *Community Led Local Development (CLLD)* neue integrierte Bottom-up-Ansätze aus dem LEADER-Programm oder *Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)* in den Verordnungen angeboten, die in anderen Mitgliedsstaaten genutzt, aber von den deutschen Bundesländern kaum umgesetzt wurden.

Zudem muss die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit im Rahmen der ESIF, einschließlich der makroregionalen Strategien, in der neuen Förderperiode fortgeführt werden. Sie fördert die europäische Kooperation der Kommunen, hilft beim Wissenstransfer, unterstützt Best Practice-Projekte und trägt somit zur Stärkung der öffentlichen Verwaltungen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft auf kommunaler Ebene bei.

4. Ein einheitliches Regelwerk für die Kommunen schaffen und eine Annäherung der Regeln zwischen den Bundesländern fördern

Mit der gemeinsamen Dachverordnung ist man in der laufenden Förderperiode bereits einen großen positiven Schritt in Richtung Kohärenz der Vorschriften gegangen. Das Prinzip eines gemeinsamen Regelwerks sollte beibehalten und noch vertieft werden. Hier schaffen die unterschiedlichen Regeln auf Bundes- und Länderebene zusätzliche Bürokratie.

Zur Verbesserung der Umsetzung auf Landesebene begrüßt die Deutsche Sektion des RGRE den regelmäßigen Austausch der zuständigen Landesbehörden untereinander. Der länderübergreifende Austausch sollte jedoch noch stärker während der Ausarbeitung der Förderrichtlinien verfolgt werden, um eine Qualitätsverbesserung durch Orientierung an gut funktionierenden Ansätzen und Verfahren zwischen den Förder- und Verwaltungsstrukturen der Bundesländer zu erzielen. Insbesondere sollte auf zusätzliche Anforderungen in Förder- und Prüfverfahren verzichtet werden, die über jene des Europäischen Rechtsrahmens hinausgehen oder diesen konkretisieren. Die Möglichkeiten, die in den europäischen Verordnungen bereits vorgesehen sind, sollten von Bund und Ländern auch ausgeschöpft und nicht aus Angst vor Haftungsrisiken weiter verengt werden. Dies betrifft insbesondere die Unterschiede bei der Anrechenbarkeit von Personalkosten sowie der Möglichkeiten von Pauschalabrechnungen.

5. Personalkosten als Ko-Finanzierungsbeitrag von Kommunen anerkennen

Häufig liegt eine fehlende Beteiligung von Kommunen an den mangelnden Kapazitäten für die aufwendige Antragsstellung oder an der Ko-Finanzierungsrate, die von den betroffenen Gebietskörperschaften nicht geleistet werden kann. Diesem Dilemma des gleichberechtigten Zugangs muss begegnet werden. Es muss den Kommunen unbedingt ermöglicht werden, das für die Projekte eingesetzte Personal als Eigenanteil anzurechnen. Dies ermöglicht nicht nur einen besseren Zugang der Kommunen zu EFRE-Mitteln, sondern unterstützt idealerweise auch den nachhaltigen Aufbau der Kapazitäten und Kompetenzen in den Verwaltungen. So bleiben die erworbenen Kenntnisse bei der Antragsstellung und Projektdurchführung den Projektträgern dauerhaft erhalten. Zudem sollten für einen gleichberechtigten Zugang Anträge einfach gestaltet und die Möglichkeiten der digitalen Abwicklung gestärkt werden.